**Öffentliche Bekanntmachung**

|  |  |
| --- | --- |
| Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum | 67433 Neustadt a.d.W., den 10.09.2020 |
| DLR Rheinpfalz | Konrad-Adenauer-Str. 35 |
| Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung | Telefon: 06321/671-0 |
| Unternehmensflurbereinigung Heßheim OU L453 / L520 | Telefax: 06321/671-1250 |
| Az.: 41334-HA10.2. | Internet: www.dlr.rlp.de |

**Unternehmensflurbereinigung Heßheim OU L453 / L520**

**L a d u n g**

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

1. **Bekanntgabetermin**

Im Flurbereinigungsverfahren Heßheim OU L453 / L520 Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Dienstag, dem 06. Oktober 2020,**

**am Mittwoch, dem 07. Oktober 2020**

**und**

**am Donnerstag, dem 08. Oktober 2020,**

**jeweils**

**vormittags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**

**nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**im großen Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 38 A, 67258 Heßheim**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer hat bereits, mit Schreiben vom 11.03.2020, einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, erhalten. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, ging der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

1. **Anhörungstermin**

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 13. Oktober 2020 um 10.00 Uhr,**

**in der Vereinsturnhalle des ASV Heßheim, Bleichstraße 22, 67258 Heßheim.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

***Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes,*** insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,

Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,

Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

erheben. Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.01.2019 (BGBl. I S. 54) beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgendem Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o.g. Behörde einge­gangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verord­nung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

***Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.***

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ***ordnungsgemäße Vollmacht*** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalzin Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter „www.dlr-rheinpfalz.rlp.de - direkt zu Bodenordnungsverfahren-41334 Heßheim OU L 453 / L 520- unter Nr. 10 „Formulare und Merkblätter**““** zum Download zur Verfügung. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Bodenordnung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

1. **Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken**

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, haben ebenfalls bereits mit Schreiben vom 11.03.2020 einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan erhalten. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

1. **Besondere Hinweise**

* Bitte beachten Sie, dass die Vorschriften der Corona- Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz einzuhalten sind.
* Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
* Die Kontaktdaten aller Anwesenden sind zu erfassen.
* Der entsprechende Vordruck zur Erfassung der Kontaktdaten liegt der Ladung bei. Um eine zügige Datenerfassung zu ermöglichen, bitten wir Sie, den Vordruck möglichst bereits ausgefüllt zum Termin mitzubringen.
* Bitte beachten Sie, dass es auf Grund Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung im Bekanntgabetermin unter I. zu Wartezeiten kommen kann.
* Soweit möglich, beantworten wir Ihre Fragen vorab auch gerne am Telefon, so dass für Sie eine Teilnahme an den o.a. Terminen möglicherweise nicht mehr notwendig ist.
* Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin (Ziffer II) nicht zu erscheinen. Es besteht auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin am 13.10.2010 Widerspruch schriftlich einzulegen.
* Bitte beachten Sie, dass die Termine zur Bekanntgabe (I.) und dem Anhörungstermin (II.) jeweils in unterschiedlichen Räumlichkeiten stattfinden.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter „www.dlr-rheinpfalz.rlp.de - direkt zu Bodenordnungsverfahren-41334 Heßheim OU L 453 / L 520“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Projektleiterin | Claudia Merkel | Tel. 06321/ 671-1101 |
| Sachgebietsleiter Planung und Vermessung | Markus Blankart | Tel. 06321/ 671-1164 |
| Sachgebietsleiterin Verwaltung | Bianka Litzel | Tel. 06321/ 671-1107 |